



**Protokollauszug**  
**21. Sitzung vom 12. November 2025**

**270/2025 9.1.0 Vernehmlassung Änderung Steuergesetz, Motion Regelmässiger Ausgleich der warmen Progression  
Stellungnahme**

**1. Ausgangslage**

Die am 12. Dezember 2023 eingereichte Motion KR-Nr. 412/2023 betreffend Regelmässiger Ausgleich der "warmen Progression" verlangt, dass bei den Abzügen und Tarifen der Staats- und Gemeindesteuern eine regelmässige Anpassung an den Anstieg der Nominallöhne erfolgen soll. Nach dem geltenden Recht erfolgt alle zwei Jahre eine Anpassung der Abzüge und der Tarife an die Teuerung (Ausgleich der sog. "kalten Progression").

Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme vom 28. Februar 2024 (RRB Nr. 192/2024) dem Kantonsrat beantragt, die Motion abzulehnen, insbesondere aufgrund der wesentlichen Mindereinnahmen für den Kanton und die Gemeinden.

Die Motion wurde am 4. November 2024 vom Kantonsrat an den Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung innert zweier Jahre überwiesen (100 zu 76 Stimmen). Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher die Forderung gesetzlich verankert wird. Der Regierungsrat hat am 20. August 2025 die Finanzdirektion ermächtigt, vorgängig ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

**2. Stellungnahme**

Der Stadtrat Schlieren lehnt die Änderung des Steuergesetzes aus nachfolgenden Gründen ab:

**2.1. Systematik und Kohärenz des Steuerrechts**

Die gegenwärtige Indexierung an die Teuerung (Ausgleich kalte Progression) stellt sicher, dass die steuerliche Belastung der realen Kaufkraftentwicklung entspricht. Damit wird gewährleistet, dass Steuerpflichtige bei gleichbleibender wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit nicht stärker belastet werden. Eine zusätzliche Anbindung an den Nominallohnindex würde diese Systematik durchbrechen und die innere Logik des Steuersystems verzerren. Der Kanton Zürich wäre der einzige und erste Kanton mit dieser Logik. Nicht einmal der Bund hat einen solchen Mechanismus, sondern kennt ebenfalls nur den Ausgleich der kalten Progression in der direkten Bundessteuer.

Der Nominallohnindex bildet einzig die Entwicklung der Erwerbseinkommen ab, nicht aber anderer Einkommensarten wie Kapitalerträge, Renten, Erträge aus Vermögen oder Gewinne aus selbständiger Erwerbstätigkeit. Diese Einkommensquellen entwickeln sich erfahrungsgemäss unterschiedlich und oftmals weniger dynamisch als die Löhne. Würde man die Steuertarife an den Nominallohn koppeln, so entstünde eine automatische Entlastung für Personen mit Lohneinkommen, während Steuerpflichtige mit anderen Einkommensarten von dieser Anpassung kaum oder gar nicht profitieren würden. Eine solche Differenzierung wäre sachlich nicht gerechtfertigt und würde die steuerliche Gleichbehandlung der verschiedenen Einkommensquellen verletzen.

Das geltende System, welches sich an der Teuerung orientiert, wahrt hingegen die Systematik des Steuerrechts: Es berücksichtigt die allgemeine Preisentwicklung und somit die reale Kaufkraft sämtlicher Steuerpflichtiger, unabhängig von der Struktur ihrer Einkünfte.

## **2.2. Finanzpolitische Steuerungsfähigkeit**

Ein automatischer Ausgleich nach der Lohnentwicklung hätte zur Folge, dass die Steuereinnahmen von Kanton und Gemeinden langfristig sinken würden, da Löhne erfahrungsgemäss stärker steigen als die Konsumentenpreise. Solche automatischen Entlastungen würden die Finanzplanung erheblich erschweren und die Steuerbasis laufend verkleinern, ohne dass ein politischer Entscheid dazu vorläge.

Damit ginge ein wesentlicher Teil der finanzpolitischen Steuerungsfähigkeit verloren. Zudem würde sich der Handlungsspielraum für öffentliche Investitionen und gezielte Entlastungen anderer Bevölkerungsgruppen, etwa Familien oder kleine und mittlere Unternehmen, merklich verringern.

## **2.3. Keine volkswirtschaftliche Notwendigkeit**

Die sogenannte "warme Progression" stellt kein volkswirtschaftliches Problem im engeren Sinn dar, da sie reale Einkommenssteigerungen widerspiegelt. Ein Lohnzuwachs, der über die Teuerung hinausgeht, ist Ausdruck einer höheren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und/oder höherer Produktivität. Es ist folglich sachgerecht, wenn diese reale Zunahme teilweise durch die Steuerprogression erfasst wird. Ein Problem wäre es, wenn es ökonomisch schädlich wirken würde, wie z.B. ein falsches Anreizsystem, Arbeitslosigkeit oder übermässige Steuerlasten.

Ein automatischer Ausgleich der warmen Progression würde diesen Mechanismus ausser Kraft setzen und die verteilungspolitische Wirkung der Progression abschwächen.

## **2.4. Demokratische und politische Verantwortung**

Ein Automatismus würde die politische Auseinandersetzung über steuerliche Anpassungen weitgehend obsolet machen. Der heutige Zustand erlaubt es dem Kantonsrat, dem Regierungsrat sowie den Städten und Gemeinden je nach wirtschaftlicher Lage und Finanzsituation zu entscheiden, ob und in welchem Umfang eine Entlastung angezeigt ist. Ein automatischer Mechanismus würde diese bewussten politischen Entscheide durch eine technische Routine ersetzen – was weder aus Sicht der Demokratie noch der Fiskalpolitik wünschbar wäre. Zudem wäre ein späteres Korrigieren eines solchen Automatismus politisch schwer nachvollziehbar zu vermitteln.

## **2.5. Komplexität und Verständlichkeit für die Steuerpflichtigen**

Die Einführung eines vom Bund und den übrigen Kantonen abweichenden Indexierungsmodells würde die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Steuerberechnung beeinträchtigen. Die Verwendung unterschiedlicher Referenzgrössen Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) einerseits und Nominallohnindex andererseits, könnte bei den Steuerpflichtigen zu Verwirrung führen. Die Einheitlichkeit zwischen Bund und Kantonen ist ein zentrales Prinzip für die Rechtsklarheit im schweizerischen Steuersystem und sollte beibehalten werden. Zudem gibt es im Kanton Zürich keinen erhobenen Nominallohnindex.

## **2.6. Verteilungswirkung**

Mit dem Teuerungsausgleich nach dem LIK auf Löhne werden ohnehin die höheren Einkommen bereits überproportional bevorteilt, da die Kaufkraft stärker zunimmt als bei tieferen Einkommen. Ein automatischer Ausgleich der warmen Progression würde vor allem höhere Einkommen überproportional entlasten. Diese Einkommensgruppen sind stärker von der Progression betroffen und würden daher überdurchschnittlich von deren Dämpfung profitieren. In der Folge würde die Steuerbelastung an der oberen Einkommensgrenze abgeflacht, was die vertikale Gerechtigkeit des Steuersystems schwächen würde.

## 2.7. Fazit

Ein Ausgleich der "warmen Progression" ist aus systematischen, finanzpolitischen und verteilungspolitischen Gründen abzulehnen. Das bestehende Modell, welches eine periodische Anpassung an die Teuerung vorsieht, trägt dem verfassungsmässigen Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit in ausgewogener Weise Rechnung.

Eine zusätzliche Indexierung an die Lohnentwicklung würde diesen Grundsatz unterlaufen, die Kohärenz des Steuersystems beeinträchtigen und beträchtliche finanzielle Risiken für Kanton und Gemeinden schaffen ohne erkennbaren volkswirtschaftlichen Nutzen.

### Der Stadtrat beschliesst:

1. Die aufgrund der eingereichten Motion zur Änderung des Steuergesetzes ausgearbeitete Vernehmlassung des Regierungsrates wird abgelehnt. Die ausführlichen Begründungen dafür sind vorstehend in Ziffer 2 umfassend erklärt.
2. Mitteilung an
  - Kanton Zürich, Finanzdirektion, Walcheplatz 1, 8090 Zürich (per E-Mail an: [rueckmeldungen-steueramt@zh.ch](mailto:rueckmeldungen-steueramt@zh.ch))
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Leiterin Steuern
  - Archiv

Status: öffentlich

### Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Selina Kaufmann  
Stadtschreiberin